

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Erlass der Außenbereichssatzung „Prosdorf - Mühlweg“ nach § 35 Abs. 6 Satz 5, § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 02.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass der Außenbereichssatzung „Prosdorf - Mühlweg“ gefasst.

Die Satzung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung. Es werden keine Vorhaben zulässig, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre. Im geplanten Satzungsbereich bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (Natura 2000-Gebiete). Naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in der Satzung festgelegt und sind auf den überplanten Grundstücksflächen zu erbringen.

Plangebiet:

Das geplante Satzungsgebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan M 1 : 1000, Stand vom 25.04.2023. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

Inhalt der Satzung:

Ziel der geplanten Satzung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die Schließung von Baulücken und die Verhinderung einer weiteren Zersiedlung im Satzungsgebiet. Die geplanten Bauvorhaben sollen sich an der bestehenden Bebauung orientieren; weitere Festsetzungen im Sinne des § 35 Abs. 6 Satz 3 BauGB werden nicht getroffen.

Öffentliche Auslegung:

Der Satzungsentwurf mit Lageplan und Begründung wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom

**26.05.2023 bis 26.06.2023 während der allgemeinen Dienstzeit
(Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr)**

bei der Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt) für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Der Bebauungsplanentwurf mit Unterlagen ist gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch im Internet unter www.waldmuenchen.de/infos-aktuelles/bekanntmachungen oder unter www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldmünchen vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 35 Abs. 6 Satz 5, § 13 Abs. 2 Satz 2, § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Waldmünchen, den 17.05.2023

Stadt Waldmünchen



Ackermann
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 17. MAI 2023
Abgenommen am:

durch:
durch: